

Bürgerhaushalt 2.0



DAbei!

Bürgerbeteiligung für Darmstadt

Merkblatt und Antragsformular **Unser Projekt für die Stadt**

Wissenschaftsstadt
Darmstadt





Information zur Beantragung von Zuwendungen aus dem Bürgerbudget „Unser Projekt für die Stadt“ der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen an Einzelne, Vereine (die steuerbegünstigte Zwecke i. S. d. §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgen) und Bürgerinitiativen, deren Vorhaben das Gemeinschaftsleben und Gemeinwohl – im Gegensatz zum Individualwohl – im Stadtbezirk fördern und bereichern möchten. Die Projekte können zum einen konkrete Aktionen für die Nachbarschaft sein, welche allen zur Nutzung offen stehen, ebenso denkbar sind aber auch Aktionen, die darauf abzielen, Bürgermitwirkung zu fördern, beispielsweise durch die gemeinsame Erarbeitung von Vorschlägen und kreativen Konfliktlösungen. Gefördert werden können auch kleinere Projekte wie beispielsweise Straßenfeste, Verschönerungsaktionen oder Vorleseabende.

Das Bürgerbudget „Ihr Projekt für die Stadt“ soll die Identifikation mit Darmstadt und den Stadtteilen durch gemeinschaftliche Projekte und Zusammenarbeit stärken.

Das geförderte Projekt muss auf dem Darmstädter Stadtgebiet stattfinden, für Darmstädterinnen und Darmstädter ausgerichtet sein und u. a. im städtischen Interesse stehen.

Förderarten

Es gibt folgenden Förderarten:

- Projektförderung für einzelne, in sich abgeschlossene und zeitlich begrenzte Vorhaben, welche vom laufenden Betrieb abgegrenzt sind. Zuschüsse für förderwürdige Aktivitäten bis zur Höhe von 5.000,- EUR können beantragt werden. Die förderwürdigen Aktivitäten sind ausführlich schriftlich zu erläutern.
- Investitionsförderung für investive Ausgaben (z. B. Anschaffung von einzelnen beweglichen Gegenständen) über 1.000,- EUR netto, maximal 5.000,- EUR netto.

Diese Förderungen können nebeneinander, aber nur bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000,- EUR, gewährt werden.

Antragsvoraussetzungen

Zuwendungen zur Projekt- sowie Investitionsförderung werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.

Das Büro der Bürgerbeauftragten ist für die Bearbeitung der Anträge zuständig.

Ein Antrag auf Projekt- oder Investitionsförderung muss schriftlich unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare gestellt werden. Diese sind über die Homepage der Stadt, der Beteiligungsplattform www.da-bei.darmstadt.de oder über das Büro der Bürgerbeauftragten erhältlich.

Die Anträge auf o. g. Zuwendungen sind fristgerecht zu stellen. Die Fristen für das jeweils laufende Jahr werden auf der Webseite der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der Beteiligungsplattform www.da-bei.darmstadt.de veröffentlicht sowie auf dem Antragsformular enthalten sein.

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt.

Der Antrag kann u. a. abgelehnt werden, wenn über die Verwendung früher gewährter Zuschüsse entweder nicht frist- oder ordnungsgemäß ein Nachweis erbracht wurde.

Über den Antrag gibt eine eigens hierfür gebildete Bürgerjury eine Empfehlung ab. Eine abschließende Entscheidung erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

Eine Förderung kann grundsätzlich nur dann erfolgen,

- wenn die Durchführung der Maßnahme(n) aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Antragstellerin / des Antragstellers ohne Mithilfe der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht oder nicht in notwendigem Umfang möglich wäre;
- soweit eine Refinanzierung insbesondere durch gesetzliche Leistungen oder Versicherungsleistungen, bzw. kostendeckend kalkulierte Gebühren oder Entgelte nicht in Betracht kommt;
- wenn Tätigkeiten oder Maßnahmen die Öffentlichkeit einbeziehen, bzw. positiv betreffen;
- wenn die geplante Maßnahme zeitlich begrenzt ist und in der Regel nicht länger als ein Jahr dauert;
- wenn der Projektstart innerhalb von 6 Monaten nach Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung stattfindet.

Bewilligungsbedingungen

Eine Förderung kann nur erfolgen, soweit die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgesehen und freigegeben sind.

Die Veranschlagung von Mitteln im Haushaltsplan begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Grundsätzlich ist eine doppelte Förderung durch mehrere städtische Stellen für den gleichen Zweck ausgeschlossen.

Die Zuschüsse werden grundsätzlich im Rahmen einer der Höhe nach beschränkten – bis zu maximal 5.000 EUR pro Projekt/pro Jahr – Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die bewilligte Fördersumme kann niedriger ausfallen, als der beantragte Betrag.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist in geeigneter Form auf die finanzielle Unterstützung durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt hinzuweisen.

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Was kann gefördert werden

Gefördert werden können Tätigkeiten und Maßnahmen von...

- Honorarkräften
 - Kosten für Honorarkräfte, die einmalig für eine Veranstaltung oder für ein anderes Projekt zur Umsetzung benötigt werden, sind zuwendungsfähig.
 - Honorare dürfen den Empfangenden nicht besser stellen als vergleichbare städtische Bedienstete nach den tariflichen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes.
 - Honorare müssen schriftlich vereinbart sein.
- Sachkosten
 - Sachkosten, z. B. Miet- und Ausstattungskosten, sind zuwendungsfähig, soweit sie nach Art und Umfang angemessen sind.
- Investitionszuwendungen
 - Investitionszuwendungen für die Anschaffung beweglicher Güter des Anlagevermögens über 1.000,- EUR und für investive Baumaßnahmen über 1.000,- EUR netto.
 - Zuwendungen für Investitionen werden in der städtischen Anlagenbuchhaltung als immaterielle Vermögensgegenstände geführt.
 - der Nutzen für die Stadt ist zu verdeutlichen.

Was wird nicht gefördert

- Laufende Personal- und Betriebskosten;
- kalkulatorische Kosten (z. B. eigene Räume, fiktive Mieten) sowie Abschreibungen, Rückstellungen und Rücklagen, soweit sie nicht ausdrücklich nach Ziffer 6.2 oder in Absprache mit dem Büro der Bürgerbeauftragten als zuwendungsfähig anerkannt werden;
- ungedeckte Kostenpositionen, die durch nicht in Anspruch genommene Dritte oder Ausfälle durch Verzicht auf erzielbare Einnahmen und Vergünstigungen entstanden sind;
- Vorsteuerabzüge nach § 15 Umsatzsteuergesetz gehören, soweit sie bei der Umsatzsteuer abgesetzt werden können, nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben;
- Gerichtskosten;
- Kosten, die durch Versäumnisse oder Fehlverhalten der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers entstanden sind (z. B. Versäumnisgebühren, Bußgelder, Geldstrafen);
- Reisekosten, Tagegeld und Übernachtungskosten, die über den Sätzen des Hess. Reisekostengesetzes liegen,
- Geschenke für Mitarbeitende,
- Ausgaben, die nicht belegt werden,
- Entlohnung der eigenen ehrenamtlichen Tätigkeit des Veranstalters oder dessen Mitglieder; außer der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale gem. Einkommensteuergesetz bis zum steuerfreien Höchstbetrag.
- Rücklagen und Rückstellungen dürfen grundsätzlich nicht gebildet werden.
- Die Zuwendung darf nicht zu einer Verbesserung der Vermögenslage der/des Zuschussempfängenden oder der/des Vertragspartners/in führen.

Wie wird entschieden?

Nach Eingang des Antrages findet eine Vorprüfung der Projektidee durch das Büro der Bürgerbeauftragten statt. Es wird u.a. geprüft, ob die Förderbedingung des Gemeinwohls erfüllt wird, ob die Projektidee rechtskonform ist, ob sie realistisch und umsetzbar ist, ob die Folgekosten und andere Folgeaspekte bedacht wurden.

Zweimal im Jahr, möglichst innerhalb von 12 Wochen nach Fristende der Antragsabgabe, findet die Sitzung der Bürgerjury statt, welche die Anträge begutachtet und eine Empfehlung ausspricht. Eine abschließende Entscheidung wird in der Stadtverordnetenversammlung getroffen. Bei der Auswahl wird eine ausgewogene Berücksichtigung der Stadtteile angestrebt. Die Antragstellenden erhalten eine schriftliche Zu- oder Absage, die eventuell mit zusätzlichen Auflagen versehen ist. Dieses Schreiben wird Bewilligungsbescheid genannt.

Verwendung

Die Verwendung der Fördermittel ist in Form einer Einnahme- und Ausgabe-Rechnung, inklusive den dazugehörigen Belegen nachzuweisen. Es ist außerdem nach Projektende ein Sachbericht zu erstellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine ausgezahlte Zuwendung auch zurückgefordert werden kann, wenn z. B. die Zuwendung nicht für den im Bescheid bewilligten Zweck verwendet wurde.

Förderbescheid

Grundsätzlich kann eine Förderungen nur auf Grundlage eines Bescheids, in begründeten Fällen auch eines Fördervertrags, gewährt werden.

Datenschutz

Personenbezogene Angaben werden gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert/gelöscht.

Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Der Magistrat
Büro der Bürgerbeauftragten
Neues Rathaus
Luisenplatz 5a
Telefon: 06151 13 2300
E-Mail: buengerbeauftragte@darmstadt.de
Webseite: www.da-bei.darmstadt.de

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen unbedingt die beigefügten Informationen zum Bürgerbudget!

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Büro der Bürgerbeauftragten
„Unser Projekt für die Stadt“
Dezernat I
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt

Eingangsvermerk

Antrag auf Projektförderung aus dem Bürgerbudget „Unser Projekt für die Stadt“ der Wissenschaftsstadt Darmstadt - 2020

Bitte beachten:

Anträge müssen spätestens am 15. November 2020 schriftlich im Büro der Bürgerbeauftragten vorliegen, um berücksichtigt werden zu können.

Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn über die Verwendung früher gewährter Zuwendungen entweder nicht frist- oder ordnungsgemäß ein Nachweis erbracht wurde.

Grundsätzlich ist eine doppelte Förderung durch mehrere städtische Stellen für den gleichen Zweck ausgeschlossen.

Das Projekt, für das die Förderung hier beantragt wird, ist zum Zeitpunkt dieser Antragstellung noch nicht begonnen.

Hiermit beantragen wir/beantrage ich für das Projekt

eine Projektförderung (Fehlbedarfsförderung) von _____ EUR.

Welche/s Projekt/Aktion/Veranstaltung ist geplant?	Titel:	
	Art des Projekts/Veranstaltung, z.B. Straßenfest, Theaterstück etc.: <i>Bitte detailliertes Konzept (siehe unten) beifügen!</i>	
<p>Wer ist verantwortlich?</p> <p><i>Falls ein Verein oder eine Organisation das Projekt ausrichtet, bitte auch nennen.</i></p> <p><i>Ggfs. werden weitere Informationen benötigt. In diesem Fall wird das Büro der Bürgerbeauftragten auf Sie zukommen.</i></p>	<p>Name:</p> <p>Ansprechperson:</p> <p>Kontaktdaten:</p> <p>Falls Verein oder Organisation, geben Sie bitte die Rechtsform an:</p>	
<u>Nur für minderjährige Antragstellende</u>	<p>Wer macht mit und trägt Mitverantwortung für die Umsetzung eurer Projektidee:</p> <p>Name und Telefonnummer der Kontaktperson im Jugendbildungswerk, mit der ihr über eure Idee gesprochen habt, für die ihr Unterstützung braucht:</p>	
<p>Was soll durch das Projekt erreicht werden (Ziele)?</p> <p>Welche Menschen (Zielgruppen) sollen angesprochen werden?</p>		
Wann soll das Projekt stattfinden?	Anfang:	Ende:
Ort(e) des Projekts/der Aktion oder Veranstaltung (falls zutreffend)		
<p>Wie viele Teilnehmende werden erwartet?</p> <p>Wie viele Menschen werden voraussichtlich von dem Projekt profitieren?</p>		

Ausgaben <i>Achtung: Änderungen am Betrag nach Einreichung des Antrages sind nicht zulässig</i>	Posten	Betrag
	Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Druck	
	Catering	
	Veranstaltungstechnik	
	Mietmöbel	
	Unterhaltung	
	Sicherheit	
	Sanitäranlage	
	Versicherung	
	Reinigung	
	Energiekosten	
	Honorarkräfte	
	GEMA-Gebühren	
	Ehrenamts-/ Übungsleiterpauschale	
	Gesamt:	
Finanzierungsquellen	Posten	Betrag
	Wissenschaftsstadt Darmstadt	
	Vereine	
	Sponsoren	
	Stiftungen	
	Spenden	
	Eigenmittel	
	Einnahmen, z.B. Eintrittsgelder	
	Gesamt:	
Beantragte Förderung (sogenannter Fehlbedarf)	Ausgaben <i>minus</i> Finanzierungsquellen =	

Detailliertes Konzept

Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt im Detail. Sie können hier z.B. darstellen, warum Sie die Förderung brauchen, wie Sie die Umsetzung des Projekts durch den Einsatz von Ehrenamtlichen etc. sichern, ob Sie einen Kooperationspartner haben, wie die Vorbereitung geplant ist, die Abläufe aussehen oder auch welche VIPs eingeladen werden müssen.

Erklärung

- Ich/wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Mögliche Änderungen zu den Angaben müssen dem Büro der Bürgerbeauftragten **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt werden.
- Ich versichere/wir versichern, dass die beantragte Förderung zur Finanzierung des Projekts erforderlich ist.
- Ich bestätige/wir bestätigen, dass es keine Gründe gibt, die eine zweckentsprechende Durchführung des Projekts gefährden könnten. Wenn zum Beispiel eine Veranstaltung im Freien durch schlechtes Wetter ausfallen muss, ist dies aufgrund von Umständen geschehen, die Sie nicht beeinflussen konnten. In diesem Fall wurden die Fördermittel trotz der folgerichtigen Absage zweckentsprechend eingesetzt.
- Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der Fördergelder entsteht eine Rückzahlungspflicht der bewilligten Förderungssumme, zuzüglich angemessener Verzinsung. Alle, die diese Erklärung unterschreiben, haften.
(Diese Klausel trifft nur zu, wenn zum Beispiel die Fördermittel für andere Zwecke verwendet werden, als für das Projekt, so wie Sie es in diesem Antrag geschildert haben. Bitte lesen Sie das Merkblatt!)
- Ich/wir akzeptieren das Diskriminierungsverbot.
- Ich/wir akzeptieren, dass im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch „Unser Projekt für die Stadt“ z.B. in Pressemitteilungen, auf der Homepage etc., hingewiesen wird.
- Ich erkläre mich/wir erklären uns bereit, auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften etc. auf die Unterstützung aus dem Budget „Unser Projekt für die Stadt“ hinzuweisen, z.B. mit dem Zusatz *„mit freundlicher Unterstützung durch „Unser Projekt für die Stadt“ der Wissenschaftsstadt Darmstadt“* und der Verwendung des städtischen Logos.
- Über die eventuelle Weitergabe von Antragsinhalten an die Presse – soweit eine Förderentscheidung zu meinem/unserem Gunsten ergeht – bin ich/sind wir informiert worden und habe/n diesbezüglich keine Bedenken. Personenbezogene Angaben sind hiervon gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen ausgenommen.
- Ich bin damit einverstanden, dass Informationen zu meiner Projektidee online unter da-bei.darmstadt.de unter folgendem Pseudonym _____ veröffentlicht werden (falls diese nicht bereits von Ihnen selbst eingegeben wurden).

- Ich bin damit einverstanden, dass folgende Kontaktdaten auf Anfrage an interessierte Mitmachende weitergegeben werden:
-
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass entscheidungsrelevante Daten den im Entscheidungsprozess zugeschalteten Dienststellen zur Verfügung gestellt werden.
 - Ich wurde/ wir wurden hiermit darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten nur solange aufbewahrt werden, wie dies für den Zweck der Bearbeitung dieser Beantragung und ggfs. späteren Durchführung des Projekts erforderlich ist. Diese Daten werden spätestens sechs Monate nach ihrer Erhebung gelöscht. Im Fall einer erfolgreichen Beantragung werden vertragsrechtlich relevante Daten, den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß, für 10 Jahre gespeichert. Wenn Sie weitere Fragen dazu haben, wie die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit personenbezogenen Daten umgeht, kontaktieren Sie bitte die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@darmstadt.de oder Telefon 06151 / 13-2401.
 - Ich werde/wir werden einen Verwendungsnachweis und einen Bericht zum Projekt innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Projekts dem Büro der Bürgerbeauftragten vorlegen.
 - Ich bin/ wir sind mit einer fachlichen Überprüfung durch das Büro der Bürgerbeauftragten einverstanden. Diese erfolgt in der Regel nach vorheriger Anmeldung.
 - Ich/wir erkennen das uneingeschränkte Prüfungsrecht des städtischen Revisionsamtes an.

Ort, Datum

Stempel (falls zutreffend)

Unterschriften aller Verantwortlichen und Mitmachenden